

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART 2009-06-18**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeitung - Durchwahl

Herr Wall -221

E-Mail: [Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de)

AZ 74.20 Nr. 547/7

An die  
Evang. Dekanatämter,  
Geschäft führenden Pfarrämter,  
Kirchlichen Verwaltungsstellen  
sowie großen Kirchenpflegen  
und Kirchenbezirkskassen

---

### **Information der Kirchenbezirke über die Zuweisung von Mitteln zur Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen bei den Kirchengemeinden**

Mit dem Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan 2008 wurde von der Landessynode beschlossen, bis maximal 10 Mio. € für die Bildung von Substanzerhaltungs-Rücklagen bei den Kirchengemeinden vorzusehen. Nach dem die landeskirchliche Jahresrechnung für den Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden abgeschlossen ist, können wir Ihnen mitteilen, dass insgesamt 10 Mio. € für die Gesamtheit der Kirchengemeinden zur Verfügung stehen.

Diese 10 Mio. € werden nach dem „Verteilschlüssel“ des Verteilbetrags aus dem Nachtrags-haushalt 2008 auf die Kirchenbezirke aufgeteilt. Danach errechnet sich der prozentuale Anteil der Kirchengemeinden eines Kirchenbezirks aus dem Verhältnis des Zuweisungsbetrags 2008 und dem Verteilbetrag 2008 jeweils unter Berücksichtigung des Nachtrags 2008. Die Berechnung können Sie aus der diesem Schreiben beigefügten Anlage entnehmen.

Die Zuweisung der Mittel ist zusammen mit dem Kirchensteuer-Abrechnungslauf des Monats August 2009 vorgesehen. Die Mittel werden von der Kasse des Oberkirchenrats den Kirchenbezirkskassen als Verwahrgeld zugewiesen. Das Konto der landeskirchlichen Kasse wird am Donnerstag, 20. August 2009 entsprechend belastet werden.

Die Kirchenbezirke beschließen die Aufteilung der Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinden im Rahmen der geltenden Bezirksregelungen und unter Berücksichtigung des ausdrücklichen Willens der Landessynode, diese Mittel baldmöglichst den Kirchengemeinden für die Bildung von Substanzerhaltungs-Rücklagen zukommen zu lassen.

Für Rückfragen steht Herr Wall, Sachgebiet Finanzen der Kirchengemeinden und Statistik (Tel.: 0711 2149-221; E-Mail [thomas.wall@elk-wue.de](mailto:thomas.wall@elk-wue.de)) gerne zur Verfügung.

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat

#### **Anlage**

Berechnung der Anteile pro Kirchenbezirk